

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 11

Rubrik: Wir blicken ins Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir blicken ins Ausland

Englands «Wohnheime» für Häftlinge

Mr. Smith, Vertreter einer technischen Firma, der im Jahr umgerechnet zirka 17 000 Franken verdient, fährt mit dem Wagen seiner Firma in London umher und sucht Kunden auf; den Abend verbringt er bei seiner Familie zu Hause vor dem Fernsehschirm. Um 23.00 Uhr kehrt er wieder «heim» — in das Gefängnis-heim von Wormwood Scrubs.

Die dicke Holztür des Gefängnisses öffnet sich für Mr. Smith und 19 andere Gefangene leicht und häufig. Wie 149 Männern und 27 Frauen in 12 anderen Gefängnissen wird es diesen Insassen dank dem «Wohnheim-System» der Gefängnisse leicht gemacht, den Weg in die menschliche Gesellschaft zurückzufinden. Sie haben reguläre Arbeitsplätze bei verschiedenen Firmen inne und können sich an den Werktagen völlig frei bewegen; um 23.00 Uhr jedoch müssen sie wieder innerhalb der Anstaltsmauern sein.

Das Tragische an der Sache ist, dass der breiteren Öffentlichkeit in England dieses System erst durch den Fall Thatcher bekannt wurde — den Mann, der während seines Urlaubs auf Ehrenwort einen Mord beging. Das hat viele gegen die Vorzüge des Systems blind gemacht und einige potentielle Arbeitgeber erschreckt.

Jetzt, da Gras über die Geschichte gewachsen ist, führt die zentrale Gefängnisbehörde eine Untersuchung durch, um festzustellen, ob die Methoden bei der Auswahl der Gefangenen für diese Heimunterbringung verbessert werden können. Aber wie ein hoher Beamter des Innenministeriums hervorhob, muss auf jeden Fall ein wohlerwogenes Risiko eingegangen werden — um des grossen Wertes willen, den die Heime für die Besserung abgebrühter Verbrecher besitzen.

Von den 1200 Männern und 130 Frauen, die seit der Gründung der Heime im Jahre 1953 darin gewohnt haben, sind 46 Männer und eine Frau vor Verbüssung ihrer Strafe wieder straffällig geworden. Viele der Erfolge sind aufsehererregend, einige der Misserfolge sind niederschmetternd, aber wenn man das Fazit zieht, überwiegen bei weitem die Erfolge.

Der beschränkten Anzahl von Anstaltsplätzen steht eine grosse Zahl von Bewerbern gegenüber. Es kommen von vornherein nur Gefangene in Frage, die eine mehr als vierjährige Strafe zu verbüssen haben; sie müssen etwa acht bis zehn Monate vor ihrer Entlassung vor dem Komitee des Gefängnisheimes erscheinen. Auf etwa fünf oder sechs Kandidaten kommen monatlich nur zwei oder drei Plätze. Die Auswahl dauert einen ganzen Tag.

Die Auswahl ist überaus wichtig, weil das ganze Programm auf Vertrauen fundiert ist. Die Männer werden auf ihrem täglichen Weg nicht beschattet, obwohl ihre Arbeitgeber wissen, dass sie Gefangene sind. «Die einzige wirkliche Sicherheit, die wir der Öffentlichkeit bieten können, ist die Tatsache, dass wir jeden Mann ganz genau kennen», sagte Mr. Beaumont, der stellvertretende Direktor von Wormwood Scrubs.

Eine allmähliche Rehabilitierung ist das Ziel aller dieser Bemühungen. Die Gefangenen sagten mir, sie hätten früher immer den Tag ihrer Entlassung gefürch-

tet und die Flut von Problemen, die dann über sie hereinbrechen werde. Aber jetzt würden sie bei ihrer Entlassung Arbeit, Unterkunft und etwas Geld haben. Mehr noch: höchstwahrscheinlich würden sie inzwischen auch mit ihrer Familie wieder im reinen sein.

Ein ehemaliger Buchhalter, der wegen Unterschlagung eine lange Strafe verbüsste, erzählte, seine Frau sei gezwungen gewesen, arbeiten zu gehen und ihr Haus aufzugeben, ihre beiden Autos, ihr Boot und ihre ganze bisherige Lebensweise. Seine Kinder hätten die Privatschule verlassen, um eine Arbeit anzunehmen. «Ist es da ein Wunder, dass ich mich anfangs im Kreise meiner Familie unbehaglich, schuldbewusst und befangen fühlte?», fragte er. Aber dadurch, dass er die Seinen jetzt an den Wochenenden trifft, wächst er langsam in die neue Situation hinein.

Die Lohntüten werden ungeöffnet in das Heim gebracht. Ausser eventuellen Fürsorgeschulden bezahlt daraus jeder Insasse Unterkunft und Verpflegung im Heim; in Wormwood Scrubs beträgt beides zusammen zirka 26 Franken die Woche, womit das Heim ungefähr die billigste nichtsubventionierte Unterbringungsmöglichkeit in London sein dürfte. Für Taschengeld werden ihm zwischen 5 bis 15 Franken pro Woche zugebilligt; bis zu 15 Franken darf er ausserdem für Fahrgeld und Mittagessen ausgeben. Der Rest der Einkünfte kommt auf ein Sparkonto. Einige ledige Männer verlassen das Gefängnis mit 2250 Franken erspartem Geld.

Die Heimbewohner bezahlen die übliche Einkommenssteuer und die Versicherungsbeiträge. Der Gefängnisverwaltung kosten sie fast nichts mehr — worauf die Gefängnisdirektoren dem Innenministerium gegenüber immer wieder hinweisen, wenn sie eine Erweiterung des Programms empfehlen.

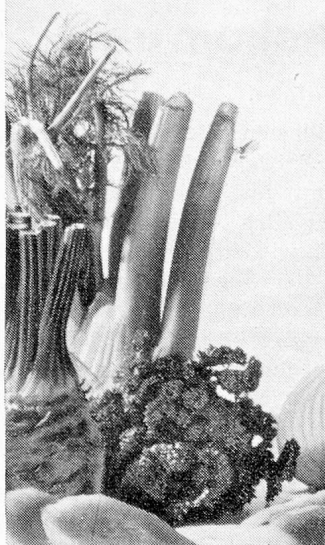
Und eine solche Erweiterung ist mit Sicherheit zu erwarten. Mehrere neue Heime sind bereits geplant. Einige Fachleute würden es gern sehen, wenn alle langjährigen Strafen mit einem Aufenthalt in einem Heim dieser Art abschliessen — ausser in den Fällen, in denen sich Gefangene durch schlechte Führung ihrer Chance selbst berauben.

B. F.

Der «behinderte Amerikaner des Jahres»

ist Mr. Emik Avakian. Er ist schwer cerebral gelähmt, so dass er seine Hände gar nicht, seine Beine nur beschränkt brauchen kann. Er ist an den Fahrstuhl gebunden und spricht nur sehr langsam und mit grosser Mühe. Mit 11 Jahren aus Iran eingewandert, lernte er trotz seiner schweren Behinderung in einem Jahr Englisch und den Stoff von sieben Schuljahren dazu. Mit 13 Jahren begann er die Probleme seines täglichen Lebens mit Hilfe seiner mathematischen und physikalischen Kenntnisse zu lösen. Er studierte an der Columbia-Universität und arbeitet seit 10 Jahren als technischer Spezialist auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung. Zu Hause behilft er sich mit einem System von elektrischen Schalteinrichtungen, die er mit den Knien betätigt, um z. B. Radio, Telephon, Tonbandgerät in Betrieb zu setzen.

Ein feiner Salat



die Visitenkarte der gepflegten Küche



Essigfabrikant
seit über 100 Jahren

Alle Gewürze und Salze, die den Salat so aromatisch machen, sind — harmonisch abgestimmt — in KRESSI GASTRO Tafellessig enthalten.

Der durchsichtige, handlich und leichte Plastik Kanister bietet im Gegensatz zum schweren Fass wesentliche Vorteile — der praktische Hahn dosiert einfach und genau.

Mit KRESSI GASTRO wird der Salat in letzter Minute zubereitet und kommt mit seinem würzigen Aroma blattfrisch auf den Tisch. Nur noch KRESSI GASTRO und Oel und fixfertig ist die Salat-Sauce.

KRESSI GASTRO in Kanistern zu 20 Liter. 90 Rappen pro Liter, Gebinde Fr. 20.— Depot. (Mit 20 Silva-Punkten). Lieferung durch Ihre Einkaufsgenossenschaft oder durch Ihren Grossisten.

A. Sutter, Münchwilen TG, Tel. 073 / 6 07 04

Germex

**Streumittel zur
Verhinderung des Auskeimens
eingelagerter Speise-
und Futterkartoffeln**

200 g per 100 kg Kartoffeln

Dr. R. Maag AG Dielsdorf

Pflegen auch Sie die Wäsche mit

LAVABEL

dem nach neuesten Erkenntnissen aufgebauten

kombinierten Waschmittel der

SANDOZ AG, BASEL



Zentralstelle für Gehörknochenbanken in Amerika

Es bestehen heute 19 sogenannte Ohrenbanken an amerikanischen Universitäten und Spezialkliniken, in welchen Knochenteile aus menschlichen Gehörorganen — von unheilbar gehörlosen Patienten mit ihrer Zustimmung operativ entfernt — zu Forschungszwecken gesammelt und konserviert werden, um die pathologischen Veränderungen und möglichen Ursachen zu studieren. Zur Koordination dieser wissenschaftlichen Grundlagenforschung wurde an der Universität Chicago kürzlich eine Zentralstelle für Gehörknochenbanken der USA eingerichtet.

Eine englische Schule für taube Kinder

Psychogen bedingte Taubheit kann durch zerrüttete Familienverhältnisse verursacht werden. Zur Behandlung dieser Kinder wird in der englischen Grafschaft Surrey, als erste derartige Schule auf der Welt, ein Heim eröffnet. Vor der Aufnahme werden die Kinder im Belmont-Krankenhaus Surrey gründlich beobachtet und untersucht. Die Schule wird mit einer sechsköpfigen «Familie» beginnen und bis maximal 5 Familien, das heisst 30 Kinder aufnehmen.

Internationale Reparaturen-Bons für Prothesen und Apparate

Ende 1962 haben die Minister des Europarates in Paris eine europäische Vereinbarung unterzeichnet, welche Militärpatienten der angeschlossenen Länder erlaubt, dringliche Reparaturen an Prothesen oder anderen orthopädischen Apparaten bei kürzeren oder längeren Auslandsaufenthalten unentgeltlich vornehmen zu lassen. Ein Heft mit entsprechenden Gutscheinen ermöglicht die spätere Verrechnung der Reparaturkosten unter den Ländern.

Deutsch-französischer Jugendaustausch

Während des Besuchs des französischen Staatspräsidenten wurde am 5. Juli 1963 in Gegenwart de Gaulles und des Bundeskanzlers in Bonn das Abkommen über das deutsch-französische Jugendwerk unterzeichnet, das den Vertrag zwischen Frankreich und der Bundesrepublik vom 22. Januar 1963 auf diesem Gebiet verwirklichen soll. Der Abschluss des Abkommens hat in der Öffentlichkeit nicht zuletzt deshalb eine starke Beachtung gefunden, weil über die übrigen deutsch-französischen Besprechungen nur wenig Konkretes gemeldet werden konnte. Zur Förderung der Beziehungen zwischen der deutschen und französischen Jugend wird auf Grund des Abkommens als autonome zwischenstaatliche Einrichtung ein deutsch-französisches Jugendwerk errichtet, das vor allem auf folgenden Gebieten tätig werden soll: Begegnung und Austausch von Schülern, Studenten und berufstätigen Jugendlichen; Gruppenfahrten, Jugend- und Jugendsportveranstaltungen; Kinder-, Jugend- und Familienerholung; Austausch und Ausbildung von Fachkräften und Mitarbeitern der Jugend-

arbeit und des Jugendsports, gemeinsames Training für Jugendsportler; Vertiefung der gegenseitigen Kenntnisse der beiden Länder durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsreisen, Studienaufenthalte, Seminare, musische Veranstaltungen und durch Tagungen der leitenden Persönlichkeiten der Jugendarbeit; Ausbau ausserschulischer Einrichtungen zur Förderung der gegenseitigen Sprachkenntnisse; Untersuchungen und wissenschaftliche Forschungsarbeiten über Jugendfragen.

An der Spitze des Jugendwerks steht ein Kuratorium. Es setzt sich aus je 10 deutschen und französischen Mitgliedern, die von der jeweiligen Regierung ernannt werden, zusammen. 4 Mitglieder aus jedem Land sind Vertreter der öffentlichen Verwaltung (voraussichtlich je ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Familien- und Jugendfragen, der Länder und der Kommunen), die übrigens sechs sollen namhafte Persönlichkeiten und Leiter von Organisationen der freien Jugendarbeit sein. Ausführendes Organ des Kuratoriums sind der Generalsekretär und sein Stellvertreter. Zur Durchführung der Aufgaben werden zwei Abteilungen mit dem Sitz in Bonn und Paris errichtet, an deren Spitze je ein für fünf Jahre ernannter Direktor stehen soll. Dem Vernehmen nach ist dafür von deutscher Seite eine Persönlichkeit aus der Jugendabteilung des Bundesministeriums für Familien- und Jugendfragen vorgesehen, die sich besondere Verdienste beim Aufbau und der Errichtung des Jugendplans erworben hat. Ausserdem wird bei den regionalen Abteilungen je ein beratender Ausschuss gebildet werden, die einzelne Programme vorbereiten. Hier dürfte der Ort sein, wo die Träger der freien und öffentlichen Jugendarbeit an den Aufgaben der deutsch-französischen Zusammenarbeit mitwirken und auf sie Einfluss nehmen können. Von deutscher Seite soll für diese Aufgaben bis Ende des Jahres 1964 ein Betrag von insgesamt 48 Millionen DM zur Verfügung stehen.

(Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart, Nr. 8/1963)



immer besonders gut
und ausgiebig

ORRIS-FETTWERK AG.

**Bouillons und Suppen
für höchste Ansprüche**

LUCUL

LUCUL-Nährmittelfabrik AG
Zürich 11/52 ☎ 051/467294

Sonderschulpflicht in Oesterreich

PI — Das neue österreichische Schulpflichtgesetz hat eine Sonderschulpflicht eingeführt. Bisher lag es an der Einsicht der Eltern, ob sie ein behindertes Kind in eine Sonderschule geben wollten oder nicht. Nunmehr müssen schulpflichtige Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Behinderung dem Unterricht einer normalen Schule nicht zu folgen vermögen, aber dennoch bildungsfähig sind, eine ihrer Eigenart und Bildungsfähigkeit entsprechende Sonderschule besuchen, soweit der Schulweg den Kindern zumutbar ist oder die Eltern der Unterbringung in einem dieser Schule angeschlossenen Schülerheim zustimmen.

Gute Ratschläge für hygienische und rationelle Reinigung

Die Reinigung wirft im allgemeinen Fragen auf, welche die volle Aufmerksamkeit der leitenden Instanzen erfordern. Ein ganz besonderes Problem stellt die Reinigung in Anstalten und Spitälern dar, denn dort müssen in bezug auf Sauberkeit bedeutend grössere Anforderungen gestellt werden als etwa in einem Bürohaus oder gar in einem Industriebetrieb.

Eine hygienisch einwandfreie und finanziell trotzdem nicht untragbare Reinigung ist durchaus möglich. Wenden wir uns zuerst der Forderung nach möglichst keimfreien Fussböden zu. Als gefährlichster Bakterienträger und von gesundheitsschädigender Wirkung ganz allgemein, ist der Staub zu nennen. Staub wird heute mit der Feuchtwisch-Methode wirkungsvoll bekämpft, und es gibt wohl wenig Spitäler in der Schweiz, die sich nicht der modernen Feuchtwischer bedienen, welche die Rosshaarbesen und Flaumer, mit denen der Staub nur aufgewirbelt, jedoch nicht entfernt wird, verdrängt haben. Für das Feuchtwischen im allgemeinen, ganz besonders auch im Spital und in der Anstalt, empfiehlt sich die Verwendung von Gazen, welche anstelle des Feuchtwisch-Gerätes angefeuchtet werden.

Beim täglichen Feuchtwischen wird für jedes Zimmer eine neue Gaze verwendet und so die Möglichkeit erheblich verkleinert, dass mit Reinigungsgeräten Krankheitsträger von Raum zu Raum verschleppt werden können. Werden die Feuchtwisch-Gazen im normalen Falle mit gewöhnlichem Wasser angefeuchtet, so verwendet man im Spital vorzugsweise eine Lösung aus Wasser und Desinfizierungsmitteln.

Eine weitere Möglichkeit, Krankheitserreger zu übertragen, liegt in der Blocharbeit mit einer Bürste, die praktisch nie gewechselt wird. Mit den neuen Scotch-Brite-Reinigungsmatten ist auch hier Abhilfe geschaffen worden, denn diese Matten, die sich gleichermassen zum Fegen und zum Blochen eignen, können nach jedem Raum gewechselt und sehr leicht ausgewaschen werden. Jeder Fachmann weiss, wie arbeitsintensiv und damit teuer die Reinigung ist, das heisst es werden bis zu 90 % der gesamten Reinigungskosten durch Löhne verschlungen. Die Erzielung einer möglichst grossen Quadratmeterleistung ist deshalb Voraussetzung, wenn die Unkosten gesenkt werden sollen. Bei der Verwendung von Produkten muss auf möglichst langdauernde Pflegewirkung gesehen werden. Billige Wachse sind wegen der sehr schnellen Abnützung des Schutzfilmes im End-

effekt erheblich teurer. Im allgemeinen wird in Krankenhäusern 1—2 mal pro Jahr eine Grundreinigung und eine anschliessende Beschichtung der Fussböden mit hochwertigem Hartwachsen durchgeführt. Der Unterhalt während des Jahres beschränkt sich dann auf das aus hygienischen Gründen täglich erforderliche Feuchtwischen und auf ein Blochen in Abständen von 2—4 Tagen. Diese Blocharbeit geht unter Verwendung der waschbaren Scotch-Brite-Reinigungsmatte vor sich, wozu noch eine Spray-Emulsion, respektive ein Spray-Wachs verwendet wird, das — als feiner Nebel versprüht — nicht nur eine reinigende, sondern auch eine wachsersetzende Wirkung hat.

Informationen über neueste Hilfsmittel, die eine wirklich arbeitszeitsparende Reinigung ermöglichen, vermitteln wieder die Nummern 7 und 8 der WEGA/TASKI-Winke, einer Publikation der auf Grossraumreinigung spezialisierten Firma A. Sutter in Münchwilen TG.

Halten wir die Landschaft sauber!

Die Schweiz steht im Ruf, ein sauberes Land zu sein. Wenn wir durch unsere Städte und Dörfer gehen oder fahren, können wir das nur bestätigen: die Strassen sind meist gekehrt, die Häuser gepflegt. Es würde niemandem einfallen, leere Konservenbüchsen, Speise- oder Papierresten und andere Abfälle zum Fenster hinaus zu werfen! Genau das tun jedoch so viele, sonst saubere Leute, wenn sie auf der Reise sind. Sie werfen Orangen- und Bananenschalen, Kartonbecher gedankenlos zum Zugfenster hinaus, obwohl in jedem Abteil ein Papierkorb direkt unter dem Fenster angebracht ist. So häuft sich der Unrat den Bahnschienen entlang und wird dann beim Vorbeisausen des Zuges emporgewirbelt.

Viele, daheim auf Sauberkeit erpichte Familien lassen bei Ausflügen die Resten ihres Picknicks im Walde liegen, oder werfen sie hinter ein Gebüsch oder in einen Bach. Dabei wäre es eine Kleinigkeit, alles (auch leere Konservenbüchsen) in einen Plastiksack zu sammeln und im Rucksack zu verstauen, um es in den nächsten Abfallkübel oder auf einen richtigen Kehrichtablageplatz zu werfen. Wie oft möchte man sich auf einer Alp am klaren, kalten Wasser eines Bergsees freuen; aber auf dessen Grund schwimmen nicht etwa Forellen, sondern lagern Sardinenbüchsen, zerbeulte Abkochgeräte und Geschirrscherben.

Leider tragen auch die eingesessenen Bewohner von Städten und Dörfern der Landschaft oft nicht genügend Sorge. Statt dass man den Kehricht an den hierfür bestimmten Orten deponiert, wirft man ihn irgendwo hin, namentlich in den Wald oder in Bäche, Weiher und Seen.

Aber auch auf andere Arten, die hier nicht alle aufzuzählen sind, verschandeln wir durch Unordentlichkeit unser schönes Land. Dies ist nicht nur unästhetisch, sondern auch ein Unrecht gegenüber unseren Mitmenschen. Oft führt es zur Verschmutzung der Gewässer, die leider schon einen hohen Grad erreicht hat.

Gewöhnen wir daher uns und unsere Kinder nicht nur daheim, sondern auch im Freien an Ordnung und Sauberkeit. Vergessen wir nie die Ehrfurcht vor der uns vom Schöpfer geschenkten Natur, namentlich auch, wenn wir in die Ferien oder über Land gehen. SGG